

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. 28.101

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds
M & W Invest

Hiermit werden die Anteilinhaber des oben genannten Luxemburger Investmentfonds **M & W Invest** (nachfolgend „Fonds“ genannt) darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Die Anlagepolitik der o.g. Teilfonds M & W Invest: M & W Capital wird dahingehend ergänzt, dass nunmehr mindestens 25% des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investiert werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Mit der vorgenannten Änderung soll der künftigen steuerlichen Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragen um von der sogenannten Teilfreistellung, welche in Abhängigkeit zu der Klassifizierung des Fonds steht, zu partizipieren.

Ferner wurden die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 umgesetzt.

Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung zum **31. Dezember 2018** in Kraft. Sollten Anteilinhaber mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, so können sie ihre jeweiligen Anteile innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen der Publikation kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle/Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Die Rechtsdokumente des Fonds sind an die vorstehenden Änderungen angepasst. Dem Anleger wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe 31. Dezember 2018 sowie die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen, die alle **kostenlos** bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

Luxemburg

- **LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., 2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg**

Deutschland

- **Augur Capital AG, Westendstr. 16-22, D-60325 Frankfurt am Main**

Österreich

- **UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, AT-1010 Wien**

Munsbach, im November 2018

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.